

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

24.6.1894 (No. 170)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Juni.

№ 170.

Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die „Karlsruher Zeitung“. Wir gestatten uns, zu demselben alle diejenigen ergebenst einzuladen, denen daran gelegen ist, ein Blatt zu erhalten, welches vor allem auf die strengste Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen und auf eine sachliche Behandlung aller Tagesfragen das größte Gewicht legt. Wie bisher, so wird die „Karlsruher Zeitung“ auch in Zukunft bestrebt sein, diese Zuverlässigkeit der Berichterstattung durch die sorgfältigste Auswahl in dem vorliegenden Material und durch Korrespondenzen gutunterrichteter Mitarbeiter im In- und Auslande zu wahren. Was die Richtigkeit der Berichterstattung betrifft, so glauben wir darauf hinweisen zu dürfen, daß die „Karlsruher Zeitung“ einen ausgedehnten Depeschendienst hat.

Ueber alle Vorkommnisse im Lande, die ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, wird die „Karlsruher Zeitung“ durch zahlreiche Korrespondenten gewissenhaft und rasch informiert. Die Berichterstattung der letzteren ist eine solche, daß alle Landestheile gleichmäßig Berücksichtigung finden.

Den volkswirtschaftlichen Angelegenheiten hat die „Karlsruher Zeitung“ von jeher besondere Aufmerksamkeit zugewendet und wird dies auch in Zukunft thun.

Die Pflege eines guten Feuilletons bildet für die „Karlsruher Zeitung“ den Gegenstand besonderer Sorgfalt und kommt in der Wahl spannender Erzählungen und anregender Aufsätze zum Ausdruck. Das Bestreben der „Karlsruher Zeitung“ in dieser Richtung geht namentlich dahin, eine gediegene und laudable Familienlektüre, unter Vorzuzugung deutscher Schriftsteller, zu bieten.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 Mark 65 Pf.

Die auswärtigen Abonnenten dieses Blattes wollen beachten, daß die Postanstalten eine Nichterneuerung des Abonnements als Abbestellung ansehen, wogegen bei den hiesigen Abonnenten eine Nichtabbestellung als Wunsch nach der Fortdauer des Bezuges angesehen wird.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. Juni.

Nachdem das ungarische Abgeordnetenhaus vorgestern die Civilehevorlage im Prinzip angenommen hatte, ist die weitere Erledigung der Vorlage sehr rasch gegangen. Das Magnatenhaus nahm gestern die Vorlage auch in zweiter und dritter Lesung an. Die verchiedenen, besonders vom Fürst-Primas Vaszary gestellten Änderungsanträge wurden fast ausnahmslos abgelehnt; nur ein einziger Änderungsantrag, den Graf Alabar Andrássy eingebracht hatte und nach welchem durch die bürgerliche Eheschließung die religiöse Verpflichtung zur kirchlichen Trauung unberührt bleibt, gelangte zur Annahme, weil auch zahlreiche Liberale dafür stimmten. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Regierung gegen den Antrag keine Einwendung erhoben hat. Der rasche Verlauf, den die zweite und dritte Lesung der Vorlage im Magnatenhause genommen hat, war übrigens vorauszusehen. Die der Civilehe feindlich gesinnten Magnaten hatten alles daran gesetzt, daß die Vorlage zum zweitenmale prinzipiell abgelehnt werde, und beinahe wäre ihnen das ja gelungen, da die Regierungsmehrheit bei der Abstimmung über die Frage, ob der Gesetzentwurf zur Grundlage der Spezialberatung gemacht werden solle, nur vier Stimmen betrug. Aber nach dieser prinzipiellen Entscheidung erlahmte der Kampf gegen die Regierungsvorlage. Ein Theil der Oberhausmitglieder, die am Donnerstag gegen die Regierungsvorlage gestimmt hatten, blieb der gestrigen Sitzung fern. Sie gaben den Kampf als aussichtslos auf, denn die liberale Partei hatte sich gegen Ueberraschungen bei der zweiten und dritten Lesung gesichert, indem ihre Mitglieder im Oberhause auch gestern vollständig erschienen. Die Vorlage muß nun wegen des vom Magnatenhause angenommenen Antrags des Grafen Alabar Andrássy noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurückgehen, aber es ist wohl unzweifelhaft, daß das Abgeordnetenhaus in den Beschluß des Oberhauses willigt. Die Regierung hat mit ihrer Zustimmung zu dem Andrássy'schen Antrage schon kundgegeben, daß derselbe dem Zweck und der Bedeutung der Vorlage nicht widerspricht; auch die liberale Partei des Abgeordnetenhauses wird sicherlich ihre Zustimmung geben, da der Antrag im Magnatenhause ja mit Hilfe liberaler Stimmen angenommen worden ist. Die gestrige Annahme der Civilehevorlage im Magnatenhause darf also wohl als der Abschluß eines

heissen, von beiden Seiten mit größter Energie geführten politischen Kampfes, aus dem die ungarische Regierung als Sieger hervorgegangen ist, bezeichnet werden. Welche Nachwirkungen die Aufregung der letzten Zeit in Ungarn haben wird, darüber gehen die Ansichten allerdings auseinander. Es fehlt in der österreichischen und der ungarischen Presse nicht an Äußerungen in dem Sinne, daß Vorgänge, wie die, welche sich bei dem Entlassungsgesuche des Ministerpräsidenten Weterle und bei seiner Wiederberufung abspielten, bei den Beteiligten einen Stachel zurückgelassen haben. Das Wiener „Freundenblatt“ spricht dagegen die bestimmte Hoffnung aus, daß die Annahme der Civilehevorlage eine Beruhigung der Gemüther nach sich ziehen und daß die ungarischen Staatsangelegenheiten jetzt wieder in ein ruhigeres Fahrwasser gelangen werden.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin traten heute früh halb nach 9 Uhr die Reise nach Kiel an, wo Allerhöchstdieselben Nachmittags eintrafen, von Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich am Bahnhof begrüßt. Die Majestäten wurden in Kiel auf dem Wege zum Schlosse von der nach Tausenden zählenden Volksmenge enthusiastisch begrüßt. Nach kurzem Aufenthalte im Schlosse begaben die Majestäten sich an Bord der Yacht „Hohenzollern“.

Die „Post“ berichtet, Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen werde nach dem Schluß der Herbstmanöver von dem Kommando des Panzerschiffs 3. Klasse „Sachsen“, welches nun unterbrochen in den letzten zwei Jahren von ihm geführt wurde, zurücktreten, um von neuem das Kommando über ein Panzerschiff vorzunehmen, welches „Vöhring“ zu übernehmen.

Zu Ehren des Staatalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, fand gestern beim Reichskanzler eine Frühstückstafel statt, zu der Einladungen an die Spitzen der Reichsbehörden und einige preussische Minister ergangen waren.

August Freiherr v. Dibra, der längere Zeit die Güter des Fürsten zu Wied verwaltet hat und später, von 1876 bis 1879, den Wahlkreis Altkirchen-Neuweid im Abgeordnetenhaus vertrat, wo er sich der nationalliberalen Partei angeschlossen, ist am Dienstag im Alter von 86 Jahren auf seinem Rittergut Wurzhof bei Antsfettin gestorben.

Der Hauptmann Wörge ist in bester Gesundheit aus Kamerun zurückgekehrt und heute früh vom Reichskanzler empfangen worden.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung die Gesetzentwürfe wegen Erweiterung der Unfallversicherung, sowie wegen Abänderung der Unfallversicherungsgesetze den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Schutz der Waarenzeichnungen und des Gesetzes über den Schutz von Gebrauchsmustern wurde die Zustimmung erteilt. Die Resolution des Reichstags, nach welcher eine Konkursstatistik aufgestellt werden soll, wurde dem Reichskanzler überwiesen.

Bei der heutigen Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Hofgeismar-Wolfsagen wurde Kammerherr und Gutsbesitzer v. Pappenheim (Kons.) mit 185 Stimmen wiedergewählt; der Antisemit Diebermann v. Sonnenberg erhielt nur 13 Stimmen.

Zu dem Gange der Ereignisse in Marokko ist heute zu melden, daß der neue Sultan Abdul Aziz morgen nach Fez reist. Er hofft, daß seine Anwesenheit genügen werde, jede Bewegung niederzuschlagen. Aus Fez wird gemeldet, Muley Omar, der Bruder von Abdul Aziz, habe diesen anerkannt und halte die Ordnung in Fez aufrecht. Die Europäer würden durch Truppen geschützt. Die Stämme der Atassi versuchten, die Stadt Sefru zu plündern, wurden aber zurückgeschlagen; von Fez sind Verstärkungen dahin abgegangen. Die Landstraßen sind in Folge von Räuberei unsicher.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Juni. Das „Militärverordnungsblatt“ macht bekannt, daß Feldmarschalllieutenant Emanuel Merta mit den Funktionen des Kommandanten des 9. Corps und denen des kommandirenden Generals der Josef-Stadt betraut wurde. Generalmajor Emil von Guttenberg wurde mit dem Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit für seine bisherige Thätigkeit zum Stellvertreter des Chefs des Generalstabes ernannt. — Im ungarischen Oberhause ist heute die Spezialberatung der Civilehevorlage begonnen und auch zu Ende geführt worden. Fürst-Primas Vaszary beantragte die Aufnahme des Wortes „Civilehe“ in den Titel des Gesetzes. Der Antrag verfolgt die Tendenz, einen Unterschied zwischen der nur bürgerlich geschlossenen und der kirchlich

eingesegneten Ehe zu konstruieren. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag abgelehnt. Bei § 25 beantragte Vaszary, gesetzlich festzusetzen, daß auch bei einem Religionswechsel das Ordensgelübde ein Ehehinderniß bilde. Der Justizminister Szilagyi wandte dagegen ein, man könne die Vorschriften einer Religion nicht auf Jemanden anwenden, der sich nicht mehr zu dieser Religion bekenne. Auch dieser Antrag Vaszary's wurde abgelehnt, wobei zu bemerken ist, daß die der griechisch-katholischen Kirche angehörigen geistlichen Mitglieder des Oberhauses nicht für den Antrag stimmten. Bei § 39 brachte Reglevich den von ihm bereits angekündigten Antrag ein, wonach der Standesbeamte die Parteien darauf aufmerksam zu machen habe, daß durch die Civiltrauung den kirchlichen Anforderungen nicht genügt werde. Fürst-Primas Vaszary stellte drei nur im Text von einander unterschiedene Anträge, nach denen die kirchliche Eheschließung der Civileheschließung vorangehen soll. Der Justizminister sprach sich gegen die drei Anträge aus, weil sie das Prinzip der Vorlage verletzten. Den Antrag Reglevich hielt der Minister für überflüssig, da das Gesetz in einer für alle Theile befriedigenden Weise durchgeführt werde, sobald die Bischöfe ihre Organe anwiesen, mit den Civilbeamten eintätig zu wirken. Graf Alabar Andrássy beantragte die Einschaltung eines neuen Paragraphen, der lauten soll: „Dieses Gesetz läßt die religiösen Pflichten unberührt“. Der Justizminister hielt auch diesen Antrag für überflüssig, weil derselbe etwas Selbstverständliches enthalte; wenn es jedoch zur Beruhigung des Hauses diene, habe die Regierung nichts gegen die Einschaltung dieses Antrags als vorletzten Paragraphen. Reglevich zog seinen Antrag zurück. Die Anträge Vaszary's wurden abgelehnt und der Antrag Andrássy mit 114 gegen 79 Stimmen angenommen. Ferner wurden auch die Änderungsanträge Vaszary's zu anderen Paragraphen abgelehnt. Damit war die Spezialdebatte erledigt und es erfolgte die Annahme der Vorlage.

Von der Donnerstagstagsung des ungarischen Oberhauses, in der die Civilehevorlage mit 128 gegen 124 Stimmen als Grundlage der Spezialdebatte angenommen wurde, entwirft ein Bericht im Wiener „Freundenblatt“ folgendes anschauliche Bild: Die Abstimmung über die Eheschließungsvorlage begann unter lautloser Stille des Hauses. In den ersten Augenblicken hörte man nichts als das Knistern des Papierses der Stimmlisten, die sich einzelne Mitglieder zurechtlegten. Selbst die Damen auf den Galerien bedienten sich dieser Listen und verfolgten mit dem Bleistift in der Hand den Verlauf der Abstimmung. Anfangs gestaltete sich das Schicksal der Vorlage überaus unglücklich. Ueber fünfzig Stimmen lauteten auf „Nein“, ehe man das erste „Ja“ zu hören bekam. Zuerst stimmten die 27 römisch- und griechisch-katholischen Bischöfe, was einem 27 maligen „Nein“ gleichkam; diesen ablehnenden Stimmen gefolten sich die acht „Nein“ der orientalischen Bischöfe an, dann erst kamen die ersten „Ja“, da die neun lutherischen Geistlichen für die Vorlage eintraten. Die zehnte Stimme wäre wohl die des dreiundneunzigjährigen Obermundschenks Grafen Valfu gewesen, doch mußte dieses Mitglied des Oberhauses krankheitshalber von der Sitzung fernbleiben. Es kamen hierauf die Banerherren an die Reihe, die zum Theile für, zum Theile gegen die Vorlage stimmten. Die drei Mitglieder der obersten Gerichtsstellen stimmten mit „Ja“, von den Fürsten gab nur Nikolaus Valfu seine Stimme ab und diese lautete „Nein!“ Die Fürsten Odescalchi und Windisch-Grätz waren nicht erschienen. Von den Grafen stimmten drei, Volza, mit „Ja“, Graf Bela Csiraks mit „Nein“; ein neues „Ja“ kam mit der Stimme des Grafen Georg Drastovich, der bei der ersten Abstimmung gefehlt hat. Die Grafen Erdödy und Eszterhazy waren theils für, theils gegen die Vorlage. Weiter stimmten vier Grafen Jantovich mit „Ja“. Die Grafen Valfu, mit Ausnahme des Grafen Johann, stimmten mit „Nein“, Graf Arthur Pejacsevich mit „Ja“, die Grafen Szecsen und Teleki mit „Nein“, fünf Grafen Wendheim mit „Nein“, zwölf Grafen Zichy mit „Nein“, Markgraf Pallavicini, Generaldirektor der ungarischen Kreditbank, stimmte mit „Nein“. Bis hierher waren die Gegner der Vorlage mit zwanzig Stimmen im Vorsprunge. Bei den Baronen begann sich die Bilanz zu Gunsten der Vorlage zu verbessern; die weißen Barone stimmten mit „Ja“. Bei den Gewählten und Ernannten schlug die Bilanz bereits zu Gunsten der Reform um, doch währte es ungefähr zehn Minuten, bis sich die beiden Parteien die Waage hielten, so daß die Verlesung der Namensliste unter großer Aufregung vor sich ging. Garberittmeister Barcsay stimmte mit „Ja“. Die beiden Ernannten, Gervay und Luczenbacher, die zum erstenmale mit Nein gestimmt hatten, waren abwesend; Staatssekretär Baron Josika, der früher gefehlt hatte, war diesmal erschienen und stimmte mit „Ja“. Die letzten Stimmen erst gaben den Ausschlag, und als die Verlesung fertig war, mußte der ganze Saal, daß eine Mehrheit von drei Stimmen für die Vorlage war. Die Liberale wagten im ersten Augenblick noch nicht, an ihrem Sieg zu glauben, denn sie fürchteten, die Opposition habe einige Stimmen zurückgehalten, um bei der zweiten Lesung durch ihren Sieg zu verblüffen. Allein die sichtliche Niederlagenheit der leitenden oppositionellen Magnaten, welche auf die Abwesenheit vieler Mitglieder nicht gefaßt gewesen waren, zeigte bald, daß die Opposition wirklich, und zwar gegen ihr Erwarten, unterlegen war. Bei der zweiten Lesung

warteten viele Magnaten von der Oppositionspartei die Mittheilung des Ergebnisses durch den Präsidenten gar nicht ab, sondern verließen den Saal, nachdem sie ihre Stimme abgegeben hatten; die zweite Lesung ergab eine Mehrheit von vier Stimmen für die Civilehe. Unbeschreibliche Scenen spielten sich im Vestibule ab, wohin während der zweiten Lesung auch zahlreiche Abgeordnete von den Galerien herabgeilzt waren, um ihren Wahlbezirken den Ausgang des Kampfes telegraphieren zu können. Nach der Verkündung des Ergebnisses verbreitete sich dasselbe wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Die vor dem Magnatenhaufe angesammelte dichte Menge empfing die Magnaten, die das Haus verließen, mit Eisen- und Abzugsrufen. Wesselt hatte sich, um ungelesen zu bleiben, in einen geschlossenen Wagen gesetzt, doch machte man ihn ausfindig, brachte ihn große Ovationen dar und wollte ihm sogar die Pferde ausspannen, worauf der Kaiser in die Pferde einstieg, die im Galopp davonraffen und den Ministerpräsidenten den Pulvisungen der Menge entführten.

Italien.

Rom, 23. Juni. (Tel.) Die Kammerverhandlung über die von der Regierung vorgeschlagenen Finanzmaßregeln nimmt bis jetzt einen glatten und ruhigen Verlauf. Gestern nahm die Kammer in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 35 Stimmen den Regierungsantrag über die Erhöhung des Salzpreises an. Am nächsten Montag wird in der Kammer die Beratung über die Rentensteuer beginnen. Wie die „Tribuna“ versichert, ist nur noch der Schatzminister Sonnino gegen die gleichmäßige Besteuerung aller Kapitalanlagen, während alle andern Mitglieder des Kabinetts dem Plane mehr und mehr geneigt werden. Darnach dürfte also eine Verständigung zwischen Regierung und Kammermehrheit in diesem Punkte zu erwarten sein. Der römische Berichterstatter der „Polit. Corr.“ beharrt bei seiner Zuversicht, daß die Regierung für ihre Finanzprojekte eine Mehrheit finden wird. Er versichert, die Chancen für die Finanzprojekte der Regierung hätten sich in der letzten Zeit in dem Maße gebessert, daß die Annahme dieser Vorlagen durch die Kammer nicht mehr bezweifelt werden könne. Die aus den verschiedenen Provinzen des Landes zurückgekehrten Deputirten hätten konstatiert, daß die Bevölkerung die Erledigung der Finanzfrage vor den Sommerferien auf das Entschiedenste wünsche.

Großbritannien.

London, 22. Juni. Die Verhandlung gegen den Anarchisten Brall wird vor dem Schwurgericht stattfinden. Beim Zeugenverhör wurde konstatiert, daß Brall eine Wohnung in Tottenham Court Road hatte, wo er zahlreiche Besuche von Ausländern empfing und dem Anarchisten Francis Untermynt gewährte. Die Nachbarn hörten Nachts wiederholt heftige Explosionen im Zimmer Bralls, was mit der Herstellung von Sprengstoffen zusammenhing. Nach den Hausdurchsuchungen im Klub „Autonomie“ zog Brall aus dieser Wohnung aus, weil er sich nicht mehr sicher wähnte. Er ist trotzdem seiner Verhaftung nicht entgangen.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Präsident Carnot reist morgen nach Lyon zur Ausstellung. Außer den Offizieren seines militärischen Hauses wird ihn der Ministerpräsident Dupuy begleiten. — Der Finanzminister hat der Budgetkommission den detaillirten Bericht über die von den einzelnen Ministern an ihren Budgets für 1895 vorgenommenen Kürzungen übermittelt. Die Gesamtsumme derselben beläuft sich auf 34 500 000 Francs, von denen 11 500 000 auf das Kriegsbudget, 7 150 000 auf die Marine, 1 500 000 auf das Kolonialministerium und 6 900 000 auf das Arbeitsministerium entfallen. Der Finanzminister hat ferner die für Amortisirungen eingestellten zwölf Millionen gestrichen und ist deshalb in der Lage, die 45 Millionen Bahnzinsgarantien zu bezahlen, welche der frühere Budgetentwurf dadurch ersparen wollte, daß er der Orleans- und der Südbahngesellschaft die Ermächtigung zur Ausgabe von Obligationen in der gleichen Höhe erteilte.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 23. Juni. 26. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitze des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Noll, Minister v. Brauer, Ministerialpräsident Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialpräsident Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert.

Nach Bekanntgabe der neuen Einläufe und weiteren geschäftlichen Mittheilungen erstattet zunächst Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Wielandt mündlichen Bericht namens der Kommission für Justiz und Verwaltung über die Aenderungen der Zweiten Kammer zu dem Gesetzentwurf, die Verbrauchssteuer in den Gemeinden betreffend. Ministerialpräsident Eisenlohr gibt eine kurze Erklärung ab. Das Haus stimmt dem Kommissionsantrag auf Annahme der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung, sowie auf abgeleitete Beratung und Drucklegung des Kommissionsberichts zu und nimmt hierauf den ganzen Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig an.

Sodann tritt das Haus in die Beratung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, Nachtrag zur Gehaltsordnung betreffend.

An der Generaldiskussion betheiligen sich, außer dem Berichterstatter, Präsidenten Dr. Wielandt, die Herren Frhr. v. Söler, Frhr. v. Rüdiger, Frhr. v. Radnig, sowie Ministerialpräsident Dr. Buchenberger.

In der Einzelberatung bemerkt der Berichterstatter einiges zunächst zu § 6 (Uebergangbestimmungen), sodann zum Gehaltstarif, Abtheilung B. 4 (bezüglich des von der Zweiten Kammer abgelehnten Vorschlags

der Regierung auf Besserstellung der Vorstände der vier größten Bezirksämter), worauf Ministerialpräsident Geh. Rath Eisenlohr erwidert.

Zu Abth. D. 3 — „Techniker“ (Architekten und Ingenieure) ergreifen das Wort Geh. Hofrath Dr. Engler, Minister v. Brauer, sowie der Berichterstatter.

Nach einer Schlussbemerkung des Berichterstatters wird sodann der Gesetzentwurf in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung mit allen gegen drei Stimmen (Frhr. Franz v. Bodman, Frhr. v. Söler und Frhr. v. Radnig) in namentlicher Abstimmung angenommen.

Frhr. Franz v. Bodman verliest hierauf eine Erklärung namens der Kommission für die kirchenpolitischen Anträge, worin vorgeschlagen wird, bezüglich dieses Gegenstandes nach §§ 66 und 47 der Geschäftsordnung zu verfahren. Die Großh. Regierung und das Hohe Haus sind damit einverstanden und es fordert demgemäß der Durchlauchtigste Präsident den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs, Dr. Wielandt, auf, die mündliche Berichterstattung über die bezüglichen Kommissionsberatungen in der nächsten, am Dienstag den 26. d. M., stattfindenden Sitzung zu übernehmen.

Nach weiteren geschäftlichen Erörterungen über die letzte, am 27. d. M., stattfindende Sitzung, schließt der Durchlauchtigste Präsident die Sitzung nach 1 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* Karlsruhe, 23. Juni. 102. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Minister v. Brauer, Geh. Legationsrath Zittel, Kaiserlicher Ministerialdirektor Seubert, Präsident Günner, eröffnet 10 Uhr die Sitzung und verbreitet sich einleitend über die geschäftliche Behandlung der noch zu erledigenden Gegenstände: ein Nachtrag zum Budget, die finanzielle Wirkung der Novelle zur Gehaltsordnung betreffend, sei bis heute dem Hause nicht zugegangen.

Abg. Hug als Präsident der Budgetkommission theilt mit, daß in der Kommission diese Angelegenheit ihre Regelung gefunden habe und daß der diesbezügliche Bericht am kommenden Montag zur Vertheilung gelange.

Ministerialdirektor Seubert betont, daß die Vorlage, die der Herr Präsident vermisst, seit Januar in den Händen des Hauses sei. Eine Aenderung dieser Vorlage sei nur insoweit erforderlich, als der Einführungsstermin der Novelle zur Gehaltsordnung auf den 1. Januar 1895 verschoben worden sei. Die Regierung sei der Ansicht, daß es sich nur darum handle, die von der Regierung eingebrachte Vorlage zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu bringen, wobei die durch Verlegung des Einführungsstermins notwendige Aenderung hätte vorgenommen werden können.

Präsident Günner erklärt dem gegenüber, daß ihm selbstverständlich die Ertelung dieser Vorlage nicht unbekannt sei. Er sei aber nicht überzeugt worden, daß diejenigen Aenderungen im Budget, die aus Grund eines von der Kammer votirten Gesetzes sich als notwendig erwiesen, nicht von der Kommission der Kammer zu machen seien. Solange also eine diesbezügliche Vorlage seitens der Regierung nicht eingebracht sei, sei er auch nicht in der Lage, eine solche zur Vertheilung zu stellen. Er werde von dieser seiner Ansicht dem Staatsministerium Mittheilung machen.

Abg. Fießer schließt sich den Ausführungen des Herrn Präsidenten an, da es nicht Aufgabe der Budgetkommission sein könne, nachzuweisen, welche Zahlen nach Verlegung der Einführungszeit des Gesetzes auf 1895 eine Aenderung zu erfahren hätten. Er habe angenommen, daß dieses Zahlenmaterial vorliege. Ohne eine bestimmte Vorlage habe die Kammer keine Veranlassung, in die Verhandlung dieser Materie einzutreten.

Abg. Hug hebt hervor, daß er nur im Hinblick auf die knapp bemessene Zeit auf gestern eine Sitzung der Budgetkommission anberaumt habe. Das Zahlenmaterial sei ihm seitens des Finanzministeriums in vollkommen erschöpfender Weise mitgetheilt worden, soweit es sich um Aenderungen handle. Er sei der Meinung, daß auf Grund des im Januar vorgelegten Gesetzes diese Frage ihre Erledigung finden könne, denn dadurch, daß das Hauptfinanzgesetz erledigt sei, folge nicht, daß die Vorlage vom Januar hinfällig sei.

Präsident Günner betont nochmals, daß das Material, welches die Grundlage der Beratung in diesem Hause zu bilden habe, demselben von der Regierung vorgelegt werden müsse. So lange eine solche Vorlage nicht existire, könne er eine solche auch nicht zur Vertheilung stellen.

Abg. Heimburger erklärt namens seiner Partei, daß sie auf dem Standpunkt des Präsidenten stehe. Der offizielle Weg des Verkehrs mit der Regierung müsse eingehalten werden, da auch die Regierung auf demselben bestehe.

Minister v. Brauer bedauert lebhaft, daß weder der Finanzminister noch der Staatsminister zugegen sei; er sei in diesen Fragen unzuständig, so daß er nicht in der Lage sei, die Regierung zu vertreten. Nachdem aber der Herr Präsident erklärt, sich mit dem Staatsministerium in Verbindung zu setzen, so werde es ein Leichtes sein, sich über diese rein formale Frage zu verständigen.

Nachdem noch die Abgg. Warbe und Wacker sich den Ausführungen des Präsidenten angeschlossen, wird in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe enthält die Berichterstattung der Budgetkommission, die Darlegung über die Bau- und Betriebsverhältnisse einer Verbindungsbahn von Espangingen nach Stodach betreffend, sowie eine weitere, die Denkschrift über den Vollzug einiger Bestimmungen des Etatsgesetzes betreffend, sowie die Beratung

einer Anzahl Petitionen. Die Kammer schließt sich in allen Punkten den Kommissionsanträgen an. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* Karlsruhe, 23. Juni. 27. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 26. Juni, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Erstattung und Beratung des Berichts über den von der Zweiten Kammer eingebrachten Gesetzentwurf, Aufhebung des Gesetzes vom 2. April 1872, die Abhaltung von Missionen betreffend. (Berichterstatter: Dr. Wielandt, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs).

* Karlsruhe, 23. Juni. 103. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 25. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Titel XI § 8 des Budgets Großh. Ministeriums des Innern für 1894/95 — Beiträge zu der Lebensversicherung der Rathschreiber —, sowie über die Petition des Badischen Rathschreibervereins, die Versorgung und Hinterbliebenenversorgung der Rathschreiber betr., und die Petition badischer Gemeindebeamter um gesetzliche Regelung der Pensionierung und Hinterbliebenenversorgung. (Berichterstatter: Abg. Straub). 3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über die Bitte a. der Flehnermeister der Stadt Karlsruhe, Berücksichtigung badischer Firmen bei Vergebung bezüglicher Arbeiten durch die Großh. Baubehörden betr. (Berichterstatter: Abg. Klein-Weinheim); b. des Karl Bacher von Forst, Nothhilfe betr. (Berichterstatter: Abg. Engelberth); c. des Straßenwarts a. D. Felix Ernst in St. Georgen bei Freiburg, Gewährung eines Ruhegehalts betr. (Berichterstatter: Abg. Schuler); d. des pensionirten Finanzbuchhalters Karl Ludwig Sonntag in Haslach, die Bemessung seines Ruhegehalts betr. (Berichterstatter: Abg. Rüdiger).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 23. Juni.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute Vormittags 9 Uhr hier angekommen. Von 9 Uhr an bis nach 2 Uhr ertheilt Seine Königliche Hoheit der Großherzog den nachgenannten Personen Audienz: dem Ministerialrath Baum, dem Gerichtsnotar a. D. Greiner, dem Oberlandesgerichtsrath Mayer und Loos, dem Bauath und Direktor Kirchen und dem Oberstleutnant Amann in Karlsruhe, dem Kommerzienrath Henning in Bruchsal, dem Domänenrath Futterer in Heidelberg, dem Finanzrath Bästler in Freiburg, dem Obergenieieur Baum in Achern, dem Oberamtmann Dr. Becker in Wolfach, dem Medizinalrath Dr. Geiger in Bellingen, dem Landgerichtsrath Ernst in Offenburg, dem evangelischen Stadtpfarrer Ruchhaber in Mannheim, dem Oberbürgermeister Dr. Schlusser in Lahr, dem Kammerjäger Oberländer in Karlsruhe, dem Professoren Troelsch an der Universität Heidelberg und Dr. Stielberger an der Universität Freiburg, dem Professor Hubuch in Furtwangen, dem Stadtrath Schaffele in Karlsruhe, dem Professor Stöcker in Baden-Baden, dem Kreisrath Goltz in Karlsruhe, dem Betriebsinspektor Rebmann in Basel, dem Bürgermeister Grether in Schöpsheim, dem Rechtsanwalt Leonhard in Heidelberg, dem evangel. Pfarrer Käuf in Mühlbach, dem Notar Weimer in Mannheim, dem Finanzinspektor Dr. Gutmann in Karlsruhe, dem Bezirksbauinspektoren Schöpfer in Karlsruhe, Hofmann in Offenburg und Bayer in Waldshut, dem Stadtbaumeister Strieder in Karlsruhe, dem Rektor Lender in Heidelberg, den Rechnungsräthen Diefenbacher und Knoch in Karlsruhe, dem Direktor Poth in Mannheim, dem Stadtrath Daeke in Heidelberg, den Fabrikanten Steinlin in Albrunck und Nuhl in Ettlingen, den Kreisrathen Kuhn in Karlsruhe und Dertel in Freiburg, dem Notar Weßler in Gernsbach, dem Gerbermeister Burckhardt in Wiesloch, den Revisoren Spricker in Mosbach und Graf in Achern, dem Reallehrer Steinbrenner in Heidelberg, dem Buchhalter Seuges in Mosbach, dem Stadtrath Holoeh in Bruchsal, dem Hauptlehrer Fezer in Destrungen und dem Raminsegermeister Hettinger in Bruchsal. Dazwischen meldeten sich der Generalmajor z. D. von Mohl, bisher Kommandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade, der Oberstleutnant von Dnest, etatsmäßiger Stabsoffizier im 8. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, bisher im Infanterie-Regiment Nr. 138, der Major Becker, Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 138, bisher dem gleichen Regiment aggregirt, der Hauptmann Bahrfeldt, Kompagnieführer im Infanterie-Regiment von Voigts-Rhege (3. Hannoverschen) Nr. 79, bisher in gleicher Stellung im Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25, sowie der Assistenzarzt II. Klasse Dr. Reudeck vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. Nachmittags von 4 Uhr an hörte der Großherzog die Vorträge des Staatsministers Dr. Noll, des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg, des Ministers von Brauer, des Geheimraths Eisenlohr und des Geheimraths von Regenauer. Die Rückkehr der höchsten Herrschaften nach Schloß Baden erfolgte Nachts 11 Uhr.

* (Der „Staatsanzeiger“ für das Großherzogthum Baden) Nr. 20 enthält Unmittelbare Allerhöchste Entschlüsse Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Einberufung des Landständischen Ausschusses zur Prüfung der Staatsrechnungen, die Verleihung von Orden und Medaillen, die Erlaubnis zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen und Dienstaufzeichnungen betreffend. Der größte Theil dieser Allerhöchsten Entschlüsse, sowie die darauf folgenden Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen sind den Lesern dieses

Das unterzeichnete Bankhaus übernimmt unter voller Haftung nach den Bestimmungen des Gesetzes die Aufbewahrung von Werthpapieren in verschlossenem Zustande, die Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren jeder Art in offenem Zustande und besorgt die damit zusammenhängenden Obliegenheiten: Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, Controle über Auslösung, Kündigung, Convertirung u. s. w.

Veit L. Homburger

Karlsruhe.

8174.

Tuchausstellung Augsburg Wimpfheimer & Cie. Advertisement for a textile exhibition in Augsburg, listing various fabrics and their prices.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung der Gas-Koch- u. Heizapparate bleibt noch bis zum Mittwoch den 27. d. Mts., Abends 10 Uhr, geöffnet.

Städt. Gas- & Wasserwerke.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actiencapital: 15 Millionen Mark. Gesetzlicher Reservefond: 2 Millionen Mark. Filiale Karlsruhe. Wir machen hierdurch bekannt, dass wir, wie bisher, unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes

H. Vierzigmann, Maassgeschäft

wirklich passender, moderner und bequemer Herrenbekleidung. Karlsruhe, Waldstrasse 43.

Patentanmeldung und Verwerthung.

Leider ist es eine allbekannte Thatsache, dass die meisten Herren Erfinder mehr oder weniger nicht in der Lage sind, ihre Erfindungen richtig zu verwerthen, ja manches gute Patent wurde schon dadurch hinfällig, weil die erste Rate nicht bezahlt werden konnte, oder wurde von gewissenlosen Kapitalisten um einen Trümpel erworben.

„Hôtel Freiburger Hof“ in Freiburg i. B.

Gründet im August 1890. Altrenommiertes, durch gänzlichen Umbau neuerelltes, in Mitte der Stadt, an der Kaiserstrasse, belegen Hotel.

„Breisgauer Hof“ in Freiburg i. Br.

Kaiserstrasse (beim Landgericht). Gute Küche, reine Oberränder Weine. Bier nach Wiltener Art, sowie Lagerbier aus der Brauerei Eglau in Waldkirch.

Die Weinhandlung von G. Mittenmaier, Grossh. Hoflieferant, Bühl.

empfehlte folgende, garant. reine, ältere Weine: Weissweine: per Liter. Müllerthal... Rothweine: per Liter. Kaiserstuhl...

Motten,

welche in Möbeln, Teppichen, Gardinen und Bekleidungen eingeht, werden durch Einwirkung von Gasen getödtet, ohne dass dadurch Polster, Stoffe und Farben irgendwie leiden.

F. GROLL,

A. Hoffmann Nachf., Grossherzoglicher Hoflieferant, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 26. Grosses Lager in Nähmaschinen und Fahrrädern

E. Daub's

Kassensabrik Heidelberg. Geld- und Bücher-schränke, Gewölbe- und Comptoir-einrichtung.

Wein-Restaurant,

Café & Weissbierstube von Eugen Klingenstein, Kreuzstrasse 37, am Hauptbahnhof.

Friedrich Bloß. Advertisement for Friedrich Bloß, a dealer in various goods including porcelain, leather, and fabrics.

Reininger Hof, Luftkurort Oberbach a. N.

Am nächsten beim Wald. - Altbekanntes Haus. - Angenehm. Familienaufenthalt mit mässigen Pensionen.

Baden-Baden. Gemälde-Galerie. Gebr. Redwitz.

Collection von Meisterwerken der antiken und modernen Kunst und des Kunstgewerbes. Ausstellung in Oberlicht-Sälen.

Frau M. Lorentz, Ecke der Krieg- & Ruppurrerstr.

Zuschneidekurse nach eigener Anfertigung moderner Damen-Garderobe bestbewährter Methode.

C. FREY jun., BÜHL (BADEN).

Gegründet im Jahre 1850. Preisgekrönt Karlsruhe 1881. Möbelfabrik & Ausstattungs-geschäft.

Seltener Gelegenheitskauf!

Flügel.

Einen prachtvollen, wenig gespielten Salonsflügel, neuester Konstruktion, feinstes, renommiertes Fabrikat mit grossartig edlem, gungreichen Ton.

Die beste und fetteste Butter

liefert in feiner, schmackhafter Waare täglich frisch sehr billig; Preislisten auf Wunsch an Diensten.

Restaurant Frankeneck! Täglich reichhaltige Frühstück- und Abend-Parte, feinstes Dinner'sches Exportbier, sowie reine Weine in großer Auswahl empfohlen.

M. Mansbach, prakt. Zahnarzt, 5 Lammstrasse 5, in unmittelbarer Nähe der Kaiserstr.

Nähmaschinen-Verkauf. Zum Schneiden der Nähmaschinen gehört ein Messer, so ist das Original für den Feinmechaniker...

Himmelheber & Vier, Wäschefabrik, Karlsruhe, Kaiserstrasse 171. Liefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen.

Pianino gut renovirt, schöner Ton, verkauft zu Mt. 250 L. Hack, Ecke Krieg- u. Ruppurrerstr. 2.

Steigerungs-Zurücknahme. Die Regenschaffs-Vollstreckung gegen Mechaniker Anton Hoffmann hier (Haus Erbprinzenstrasse 26) wurde vom betreibenden Gläubiger zurückgenommen und es findet die auf

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

Belanntmachung. Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahre 1894 betr. Nach § 7 der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gef. Nr. 85/86, haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometriefache unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens